

Zum 1. August 2018 treten **acht modernisierte und ein neuer Ausbildungsberuf** in Kraft:

- Behälter- und Apparatebauer/in
- Edelsteinschleifer/in
- Flachglastechnologe/-in
- Kaufmann/-frau im E-Commerce (neu)
- Maßschuhmacher/in
- Präzisionswerkzeugmechaniker/in
- Prüftechnologie/-in Keramik
- Steinmetz/in und Steinbildhauer/in
- Verfahrenstechnologe/-in Metall

Außerdem wurden die folgenden Berufe bzw. Berufsgruppen durch **Änderungsverordnungen** an aktuelle Anforderungen angepasst:

- Chemikant/in
- Berufe der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Berufe)
- Industrielle Elektroberufe
- Industrielle Metallberufe
- Mechatroniker/in
- Packmitteltechnologe/-in

Modernisierte und neue Ausbildungsberufe

Behälter- und Apparatebauer/in [BGBl Teil I, Nr. 2 vom 08.01.2018]

Der dreieinhalbjährige Ausbildungsberuf des Handwerks wurde vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung modernisiert. Veränderte betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse, sowie moderne Werkstoffe, Maschinensysteme und Fertigungstechniken wurden in der Verordnung berücksichtigt. Gleichzeitig wurde die Gestreckte Gesellenprüfung eingeführt. Die neue Verordnung löst die bestehende aus dem Jahr 1989 ab, die damals noch unter der Berufsbezeichnung Kupferschmied/in verordnet wurde. Die Bezeichnung wurde 1998 in **Behälter- und Apparatebauer/in** geändert.

Edelsteinschleifer/in [BGBl Teil I, Nr. 18 vom 25.05.2018]

In der neuen Ausbildungsordnung **Edelsteinschleifer/in** werden die drei bisherigen Ausbildungsberufe Edelsteingraveur/in, Edelsteinschleifer/in und Diamantschleifer zu einem Beruf mit vier Fachrichtungen zusammengefasst. Die beiden erstgenannten Berufe sind in den Fachrichtungen „Edelsteingravieren“ und „Edelsteinschleifen“ aufgegangen, die beiden Fachrichtungen „Industriediamantschleifen“ und „Schmuckdiamantschleifen“ bilden die bisherigen Schwerpunkte des Diamantschleifers ab. Eine Neuordnung erfolgte aufgrund von Entwicklungen der Bearbeitungstechniken, zur stärkeren Berücksichtigung der Industriediamantenbearbeitung sowie veränderten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Flachglastechnologe/-in [BGBl Teil I, Nr. 12 vom 06.04.2018]

Flachglastechnologen und -technologin schneiden Glasscheiben auf die erforderliche Größe zu und veredeln die Produkte durch Zierschliffe, Sandstrahlen, Bedrucken und Versiegeln. Hierbei ist hochpräzises Arbeiten erforderlich. Bei der Modernisierung der Ausbildungsordnung wurden die Automatisierung, Vernetzung und Digitalisierung des innerbetrieblichen Material- und Warenflusses ebenso berücksichtigt wie die Steuerung automatisierter Produktions- und Schneidanlagen. Die Verordnung mit gestreckter Abschlussprüfung löst die Verordnung für Flachglasmechaniker/innen aus dem Jahr 1991 ab.

Kaufmann/-frau im E-Commerce [BGBI Teil I, Nr. 78 vom 18.12.2017]

Der branchenübergreifende dreijährige Ausbildungsberuf **Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce** ist der erste neue kaufmännische Ausbildungsberuf seit zehn Jahren. Kaufleute im E-Commerce sind in Unternehmen tätig, die Waren oder Dienstleistungen online vertreiben. Auszubildende werden von Anfang an mit projektorientierten Arbeitsweisen vertraut gemacht. Sie lernen darüber hinaus, sich mit dem Wandel der Vertriebskanäle und Strukturen des E-Commerce auseinanderzusetzen. Dabei sind ihr Wissen und ihre Erfahrung insbesondere an den externen und internen Schnittstellen gefragt – z. B. wenn es um Werbung, Logistik, IT oder Rechts- und Controlling-Aspekte geht. Im Einzelnen gehört zu ihren Aufgaben neben der Auswahl und dem Einsatz von Online-Vertriebskanälen und der Mitarbeit bei der Gestaltung und Bewirtschaftung des Waren- und Dienstleistungssortiments auch die Vertragsanbahnung und -abwicklung im Online-Vertrieb sowie die Unterstützung bei der Beschaffung. Weitere wichtige Aufgaben sind die Kundenkommunikation, die Entwicklung und Umsetzung des Online-Marketings sowie die kaufmännische Steuerung und Kontrolle.

Maßschuhmacher/in [BGBI Teil I, Nr. 18 vom 25.05.2018]

Der dreijährige Ausbildungsberuf Schuhmacher/Schuhmacherin aus dem Jahr 2004 wurde aufgrund von technischen, strukturellen und organisatorischen Veränderungen und Entwicklungen in den Betrieben des Schuhmacherhandwerks überarbeitet. Unter anderem wurden Inhalte zur Modellgestaltung, Qualitätssicherung, Nachhaltigkeit und Kundenorientierung verstärkt bzw. neu aufgenommen ebenso wie das Präsentieren und Verkaufen von Dienstleistungen, Waren und Produkten in den Geschäftsräumen und das Herstellen von Schäften. Der Beruf unter der neuen Berufsbezeichnung **Maßschuhmacher/-in** ist im dritten Ausbildungsjahr in die beiden Fachrichtungen „Maßschuhe“ und „Schaftbau“ getrennt; neu ist auch die Gestreckte Gesellenprüfung.

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Lederverarbeitung kann mit zwei Jahren auf die Ausbildung Maßschuhmacher/in Fachrichtung Schaftbau angerechnet werden.

Präzisionswerkzeugmechaniker/in [BGBI Teil I, Nr. 12 vom 06.04.2018]

Die Modernisierung der Berufsausbildung des dreieinhalbjährigen Handwerksberufs Schneidwerkzeugmechaniker und Schneidwerkzeugmechanikerin war strukturell und inhaltlich erforderlich, um technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Veränderungen sowie Entwicklungen in der Branche gerecht zu werden. Leitend für die Modernisierung waren neue Anforderungen aufgrund von veränderten Verfahrenstechniken, modernen Maschinensystemen und neuen Werkstoffen. Die bisherige Struktur der Ausbildung mit den Schwerpunkten „Schneidwerkzeug und Schleiftechnik“, „Schneidemaschinen“ und „Messerschmiedetechnik“ wurde aufgehoben; der Beruf strukturiert sich neu in die Fachrichtungen „Zerspanwerkzeuge“ und „Schneidwerkzeuge“. Der modernisierte Beruf heißt ab 1. August 2018 **Präzisionswerkzeugmechaniker/in**. Die Prüfung wird in Form einer gestreckten Gesellenprüfung absolviert.

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Metalltechnik in der Fachrichtung Zerspanungstechnik kann mit zwei Jahren auf die Ausbildung zum/zur Präzisionswerkzeugmechaniker/in angerechnet werden [s. Änderungsverordnung / Neufassung der Verordnung BGBI Teil I, Nr. 26 / 27 vom 17.07.2018 / 23.07.2018].

Prüftechnologe/-in Keramik [BGBI Teil I, Nr. 75 vom 29.11.2017]

Die Anforderungen für eine Prüftätigkeit im Produktionsprozess in der keramischen Industrie wurden durch die bisherige Ausbildung Stoffprüfer/-in Chemie, deren Ausbildung noch auf der Grundlage eines Berufsbildes von 1939 erfolgt, nicht mehr abgedeckt. Moderne, veränderte betriebliche Arbeits- und Prüfverfahren bilden nun den Schwerpunkt der Ausbildung, deren neue Berufsbezeichnung **Prüftechnologe/-in Keramik** den Kern der Tätigkeit widerspiegelt. Auch neue Informationsmedien und -systeme wie Rohstoffdatenbanken, Simulationsprogramme, Prüfmittelüberwachung und Qualitätsmanagementsysteme gehören zu den neuen Ausbildungsinhalten. Die Vermittlung der Qualifikationen erfolgt in mindestens einem von fünf vorgegebenen Einsatzgebieten.

Steinmetz/in und Steinbildhauer/in [BGBI Teil I, Nr. 13 vom 19.04.2018]

Das Steinmetzhandwerk zeichnet sich durch die Verbindung traditioneller Handwerkskunst und den Einsatz moderner Bearbeitungsverfahren aus. Computergesteuerte Anlagen und neue Anforderungen an die Verarbeitung von Materialien sind der Grund für die jetzt erfolgte Modernisierung des Berufes **Steinmetz/in und Steinbildhauer/in**, aber auch der Bedarf an Fachkräften, die Natursteine manuell bearbeiten können, ist groß. Zum Berufsbild in der Fachrichtung „Steinmetzarbeiten“ gehören das Gestalten und Versetzen von Grabmalen, der Innenausbau, Fassadenbau und die Restaurierung von Denkmälern. In der Fachrichtung „Steinbildhauerarbeiten“ hat die künstlerische Gestaltung von Objekten wie das Gestalten und Herstellen von Formen, Modellen, Reliefs und Skulpturen oder das Instandsetzen und Restaurieren von Bildhauerarbeiten eine besondere Bedeutung.

Verfahrenstechnologe/-in Metall [BGBl Teil I, Nr. 76 vom 07.12.2017]

Die modernisierte dreieinhalbjährige Berufsausbildung zum/zur **Verfahrenstechnologen/-in Metall** wird künftig in vier Fachrichtungen angeboten: „Eisen- und Stahlmetallurgie“, „Stahlumformung“, „Nichteisenmetallurgie“ sowie „Nichteisenmetallumformung“. Ausschlaggebend für die Neuordnung waren neben den Anforderungen für die Industrie 4.0 Themen wie Leitsysteme, prozessbegleitende Systeme und integrierte Managementsysteme. Ebenso wurden als Ausbildungsinhalte neu aufgenommen Kundenorientierung, englische Sprache, Teamarbeit sowie lebenslanges Lernen. Die bisherige Prüfungsstruktur der klassischen Zwischen- und Abschlussprüfung wird künftig durch die gestreckte Abschlussprüfung ersetzt. Die Verordnung löst die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Verfahrensmechaniker/in in der Hütten- und Halbzeugindustrie von 1997 ab.

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Maschinen- und Anlagenführer/in im Schwerpunkt Metall- und Kunststofftechnik kann mit 18 Monaten auf die Ausbildung angerechnet werden.

Änderungsverordnungen

Chemikant [BGBl Teil I, Nr. 11 vom 29.03.2018]

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen im stärksten Ausbildungsberuf der Chemie-Branche kommt einen großen Schritt voran: Zum 1. August 2018 tritt für den Ausbildungsberuf **Chemikant/in** bundeseinheitlich die neue Wahlqualifikation „Digitalisierung und vernetzte Produktion“ in Kraft. Sie erlaubt es, zukünftig mehr Ausbildungszeit für die Vermittlung digitaler Kompetenzen aufzuwenden. Ausbildungsbetriebe können abhängig von ihrem Bedarf flexibel entscheiden, ob sie die neue Wahlqualifikation nutzen wollen; sie trägt damit der unterschiedlichen Digitalisierungsgeschwindigkeit der Betriebe und den verschiedenen Bedürfnissen innerhalb der Chemie-Branche Rechnung.

IT-Berufe [BGBl Teil I, Nr. 19 vom 11.06.2018]

Die vier IT-Berufe, **IT-System-Elektroniker/-in**, **Fachinformatiker/-in**, **IT-System-Kaufmann/-frau** und **Informatikkaufmann/-frau** aus dem Jahr 1997, sind in einem ersten Schritt in Teilbereichen modernisiert worden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen notwendige Ergänzungen im Bereich der IT-Sicherheit sowie der sozialen und personalen Kompetenzen. In allen vier Berufen wurde z. B. im Ausbildungsrahmenplan die gemeinsame Berufsbildposition „Datenschutz und Urheberrecht“ umbenannt in „IT-Sicherheit, Datenschutz und Urheberrecht“ und um entsprechende Inhalte zur IT-Sicherheit ergänzt. Mit den Ergebnissen der ersten Phase hat man unter anderem auf Vorgaben aus dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik reagiert.

In einem zweiten Schritt werden zzt. die Inhalte der Berufe in einem Neuordnungsverfahren grundlegend überarbeitet und z. B. an die Digitalisierung der Wirtschaft angepasst.

Industrielle Elektroberufe / Industrielle Metallberufe / Mechatroniker/in

[Änderungsverordnungen / Neufassungen: BGBl Teil I, Nr. 20 / 23 vom 13.06.2018 / 05.07.2018]

Anlass für die Änderungsverordnungen der elf **industriellen Metall- und Elektroberufe** sowie des/der **Mechatronikers/-in** war der unterschiedliche Umfang, mit dem die Digitalisierung bisher in den Ausbildungsbetrieben und an den Arbeitsplätzen der Fachkräfte angekommen ist. Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit werden zukünftig feste Bestandteile der Ausbildung. Darüber hinaus wurden vielfältige Zusatzqualifikationen definiert, die den unterschiedlich aufgestellten Betrieben noch mehr Freiraum ermöglichen, gezielt Kompetenzen für den digitalen Wandel aufzubauen.

Neu für alle Berufe ist zukünftig die Berufsbildposition „Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit“, die integrativ während der gesamten Ausbildungszeit vermittelt wird. In die Berufsbildpositionen „Betriebliche und technische Kommunikation“ und „Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet“ wurden Aktualisierungen eingearbeitet. Die nachzuweisenden Qualifikationen werden im Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung berücksichtigt.

Für die industriellen Elektroberufe und den/die Mechatronikerin wurden als Zusatzqualifikation eingeführt: Digitale Vernetzung, Programmierung, IT-Sicherheit sowie zusätzlich für den Mechatroniker Additive Fertigungsverfahren. Für die industriellen Metallberufe können als Zusatzqualifikation vermittelt werden: Systemintegration, Prozessintegration, Additive Fertigungsverfahren und IT-gestützte Anlagenänderung.

Die optionalen Zusatzqualifikationen werden mit einem empfohlenen zeitlichen Umfang von jeweils acht Wochen vermittelt. Jede vermittelte Zusatzqualifikation wird im Rahmen der Abschlussprüfung in einer gesonderten Prüfung durch jeweils ein fallbezogenes Fachgespräch geprüft.

Das BIBB arbeitet derzeit an einer Aktualisierung der Umsetzungshilfe in seiner Reihe „Ausbildung Gestalten“, in der die Neuerungen für Ausbildungsverantwortliche dargestellt werden.

Ein „IHK-Leitfaden zu den Änderungen in der Prüfungsorganisation der Industriellen Metallberufe, Industriellen Elektroberufe und des Mechatronikers“ liegt bereits vor.

Packmitteltechnologe/-in [BGBl Teil I, Nr. 12 vom 06.04.2018]

Auf Wunsch der Sozialpartner wurden die Regelungen zur Abschlussprüfung geändert. Das Verhältnis des praktischen Prüfungsteils zum schriftlichen Prüfungsteil mit 60% zu 40% entsprach nicht mehr den Anforderungen des Ausbildungsberufes. Vielmehr sollte die Bedeutung des schriftlichen Teils aufgewertet werden. Deshalb wurde der Prüfungsbereich „Auftragsvorbereitung und Managementsysteme“ in die Prüfungsbereiche „Auftragsplanung“ und „Prozesstechnologie“ aufgeteilt. Beide Prüfungsbereiche werden zukünftig mit jeweils 20% gewichtet. Die Gewichtung des Prüfungsbereichs „Packmittelproduktion“, in dem eine Arbeitsaufgabe und ein situatives Fachgespräch durchzuführen sind, wurde gleichzeitig von 60% auf 50% reduziert. Der Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bleibt bei 10%, so dass nun die praktischen und schriftlichen Prüfungsbereiche im Verhältnis 50:50 gewertet werden. Die neuen Prüfungsregelungen wurden per Änderungsverordnung zum 01.04.2019 in Kraft gesetzt, so dass Sie erstmals auf die Sommerprüfung 2019 anzuwenden sind.

Weitere Informationen zu den modernisierten bzw. neuen Ausbildungsberufen erhalten Sie auf der Website „Berufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung unter <https://www.bibb.de/de/40.php>.